

Telefon: 0 233-44970  
Telefax: 0 233-989 44970

**Mobilitätsreferat**  
Geschäftsleitung Berichts- und  
Beschlusswesen  
MOR-GL5

## **Wartehäuschen an Trambahnhaltestelle "Olympiapark West"**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02371 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17797**

Anlage:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02371

**Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 21.10.2025**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02371 beschlossen.

Es wird beantragt, an der Tramstelle „Olympiapark West“ sollen Wartehäuschen aufgestellt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu Ihrem o.g. Anliegen wurde eine Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) erbeten, diese teilen Folgendes mit:

"Für die Errichtung einer Wartehalle an einer Tram-Haltestelle müssen die SWM/MVG die entsprechenden Genehmigungen einholen und die Arbeiten der ausführenden Gewerke mit der Technischen Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern abstimmen und koordinieren.

Wir bemühen uns, diese Prozesse fortlaufend zu vereinfachen und sind derzeit in der abschließenden Vorbereitung der Arbeiten an der Donnersbergerstraße sowie am Olympiapark West.

Bis dahin bitten wir noch um Geduld, einen genauen Zeitpunkt der Aufstellung der Wartehallen in den kommenden Wochen können wir derzeit leider nicht nennen."

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02371 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Wartehäuschen der Tramstelle werden aufgestellt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02393 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Leonie Lobinger

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung